

HINWEISE UND BEDINGUNGEN

Für die Teilnahme am Betreuungsangebot

Diese Unterlage verbleibt bei Ihnen und ist nicht an den Verein zurückzusenden

1. Trägerschaft

Träger des Betreuungsangebotes ist der Förderverein der Grundschule Idesheim e.V. Es handelt sich um ein freiwilliges Angebot.

2. Allgemeines

Die außerunterrichtliche Betreuung wird an den regulären Unterrichtstagen angeboten. In den Schulferien, an unterrichtsfreien Tagen sowie den letzten Schultagen vor den Ferien findet keine Betreuung statt. Die Betreuung startet direkt am ersten Schultag des beginnenden Schuljahres, für die Erstklässler entsprechend nach dem Einschulungstag.

3. Antrag auf Aufnahme in die Nachmittagsbetreuung

Der Antrag erfolgt schriftlich auf dem dafür vorgesehenen Antragsformular. Er muss dem Förderverein spätestens **sechs Wochen vor Ende der Sommerferien / vor Beginn der Betreuung** vollständig ausgefüllt vorliegen und wird durch den Vorstand genehmigt oder abgelehnt.

4. Laufzeit

Die Laufzeit des Betreuungsvertrages beträgt ein Schuljahr (01.08.bis 31.07.)

Bei gegenseitigem Stillschweigen wird der Betreuungsvertrag automatisch um ein weiteres Schuljahr verlängert. Längstens aber nur bis zum Ende des 4. Schuljahres.

5. Abmeldung / Kündigungsbedingungen

Eine Kündigung des Betreuungsvertrages ist zum jeweiligen Schulhalbjahr möglich. Die Kündigung erfolgt in schriftlicher Form vier Wochen vor Ende des jeweiligen Halbjahres.

Eine vorzeitige Abmeldung von der Betreuung ist mit einer Frist von vier Wochen jeweils zum 1. eines Monats möglich, bei:

- Wechsel der Schule oder
- Änderung der Personensorge für das Kind.
- Änderung des vertraglich festgesetzten Kostenbeitrages

Eine Kündigung *durch den Vorstand des Fördervereins* erfolgt, wenn:

- das Verhalten des Kindes ein weiteres Verbleiben nicht zulässt,
- die Zahlung des Elternbeitrages trotz Mahnung durch den Vorstand nicht erfolgt oder
- das Kind wiederholt nicht innerhalb der Betreuungs- und Abholzeiten abgeholt wurde.

6. Auswahlkriterien für die Vergabe von Nachmittagsbetreuungsplätzen

Die Betreuungsplätze stehen vorrangig den Personen zur Verfügung, auf die eines der nachfolgenden Kriterien zutrifft:

- Alleinerziehender Elternteil
- Berufstätigkeit (beider Elternteile)

Hinweis: Falls wir an unsere Aufnahmekapazitätsgrenzen stoßen, werden wir die Vorlage einer schriftlichen Bescheinigung des Bestehens eines dieser Kriterien einfordern um eine soziale Verträglichkeit im Entscheidungsfall zu gewährleisten.

7. Voraussetzung für die Aufnahme in die Nachmittagsbetreuung

Voraussetzung für die Nutzung des Betreuungsangebotes ist eine Mitgliedschaft im Förderverein.

8. Betreuungsinhalte

Während dem Betreuungsangebot findet eine Hausaufgaben- und Lernzeit in Kleingruppen statt. Die Betreuungskräfte stehen für Fragen und Anleitung zur Verfügung. Allerdings besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Hausaufgaben. Es liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten dies zu Hause zu kontrollieren. In der Regel findet das gemeinsame Mittagessen zwischen 13:00 und 14:00 Uhr statt.

Das Betreuungsangebot orientiert sich an den Bedürfnissen der Kinder sowie an den örtlichen Gegebenheiten. In der Betreuung wird die spielerische Beschäftigung des Kindes grundsätzlich im Vordergrund stehen. Neben den beiden Betreuungsräumen, wird die Turnhalle und das Außengelände für Angebote genutzt. In regelmäßigen Abständen finden Jahreszeit bezogene Projekte statt. Die Eltern werden über die Angebote informiert. An Projekttagen soll die Abholung der Kinder frühestens um 16:30 Uhr erfolgen, um den Kindern eine ungestörte Teilnahme zu ermöglichen.

Das Betreuungspersonal steht immer für Fragen, die den Ablauf oder Ihr Kind betreffen zur Verfügung. Werden Auffälligkeiten bei Kindern wahrgenommen erfolgt eine Rückmeldung an die Erziehungsberechtigten und es wird gemeinsam nach Lösungen ggf. mit Hinzuziehung der Lehrer gesucht. Ein Kind kann bei wiederholt auffälligem Verhalten und mangelnder Mitwirkung der Erziehungsberechtigten von der Teilnahme an der Betreuung ausgeschlossen werden.

Zudem benötigt Ihr Kind Turnschuhe / Turnschlappchen zur Nutzung der Turnhalle (diese können bei schlechtem Wetter auch als Hausschuhe genutzt werden)

Bitte beschriften Sie alle Kleidungsstücke und Gegenstände Ihrer Kinder mit Namen um Verwechslungen zu vermeiden

9. Teilnahme an der Mittagsverpflegung

Die Teilnahme an der Mittagsverpflegung ist verpflichtend. Dies bedeutet, dass alle Kinder, die am Betreuungsangebot nach 13.00 Uhr teilnehmen, auch am Mittagessen teilnehmen.

Das Mittagessen wird vor Ort frisch zubereitet (Firma „apetito“) und in den Räumlichkeiten der Nachmittagsbetreuung portionsweise ausgegeben. Die Auswahl der Gerichte erfolgt durch die Betreuerinnen anhand eines umfangreichen Angebotes.

Eventuelle Allergien, Essensgewohnheit (Vegan, Vegetarisch) oder Unverträglichkeiten werden weitestgehend berücksichtigt. Die Angaben hierzu sind auf dem Antragsformular durch die Eltern zu dokumentieren.

Enthaltener Kostenbeitrag für die Mittagsverpflegung pro Variante:

Betreuungsvariante 1 (mit 1 x Mittagsverpflegung): **16,20 €/Monat**

Betreuungsvariante 2 (mit 2 x Mittagsverpflegung): **32,40 €/Monat**

Betreuungsvariante 3 (mit 3 x Mittagsverpflegung): **48,60 €/Monat**

Betreuungsvariante 4 (mit 4 x Mittagsverpflegung): **64,80 €/Monat**

Betreuungsvariante 5 (mit 5 x Mittagsverpflegung): **81,00 €/Monat**

Aus organisatorischen Gründen wird die Mittagsverpflegung über die Gesamtkostenpauschale abgerechnet.

Das bedeutet, dass je nach Wahl der Nachmittagsbetreuung für 1, 2 ,3 ,4 oder 5 Tage die entsprechende Gesamtkostenpauschale fällig ist - auch, wenn das Kind an diesem Tag durch Krankheit oder anderweitige Termine nicht an der Nachmittagsbetreuung teilnehmen kann.

Solche krankheitsbedingten Fehltage sind in der Pauschale mit einkalkuliert.

10. Betreuungsvarianten und Kosten

Betreuungsvariante 0: nur für Kinder des 1. und 2. Schuljahres.

Betreuung an bis zu 5 Tagen – keine Mittagsverpflegung

Montag bis Freitag von 12.00 h bis 13.00 h

Kosten Variante 1: 10,00 €/Monat

Für die folgenden Betreuungsvarianten werden folgende Betreuungszeiten angeboten:

**Voraussetzung für die
Freitagsbetreuung:**

Mindestens
8 Anmeldungen,
um eine kostendeckende
Betreuung sicherzustellen!

Montag bis Donnerstag von 12.00 h bzw. 13.00 h bis 17.00 h
Freitag von 12.00 h bzw. 13.00 h bis 15.00 h

Die gewünschten Betreuungstage müssen für das Schuljahr im Rahmen der schriftlichen Anmeldung verbindlich angegeben werden. Ein Wechsel der dort festgelegten Betreuungstage kann während eines laufenden Schulhalbjahres nur - nach schriftlicher Anfrage der Erziehungsberechtigten - durch den Förderverein entschieden werden. Entscheidungskriterium hierbei ist die jeweilige Auslastung der Nachmittagsbetreuung an den einzelnen Tagen.

Betreuungsvariante 1: Betreuung an 1 Tag – inkl. 1 x Mittagsverpflegung

Kosten Variante 1: **42,00 €/Monat**

Geschwisterkinder: 32,00 €/Monat

Betreuungsvariante 2: Betreuung an 2 Tagen – inkl. 2 x Mittagsverpflegung

Kosten Variante 2: **76,00 €/Monat**

Geschwisterkinder: 66,00 €/Monat

Betreuungsvariante 3: Betreuung an 3 Tagen – inkl. 3 x Mittagsverpflegung

Kosten Variante 3: **110,00 €/Monat**

Geschwisterkinder: 100,00 €/Monat

Betreuungsvariante 4: Betreuung an 4 Tagen – inkl. 4 x Mittagsverpflegung

Kosten Variante 4: **138,00 €/Monat**

Geschwisterkinder: 128,00 €/Monat

Betreuungsvariante 5: Betreuung an 5 Tagen – inkl. 5 x Mittagsverpflegung

Kosten Variante 4: **170,00 €/Monat**

Geschwisterkinder: 160,00 €/Monat

In allen Betreuungsvarianten ist die monatliche pauschale Kostenbeteiligung enthalten für Getränke, Mittagessen, Obst, Nachmittagssnack und Bastelmaterialien.

Eine mögliche Erhöhung der Kostenpauschalen ist aufgrund vorgegebener Preissteigerung des Lieferanten, steigender Lohnkosten bzw. allgemeiner Teuerungsrate nicht ausgeschlossen und wird im Bedarfsfall gesondert mitgeteilt.

Die Pauschale wird je Schuljahr für 12 Monate fällig, in der Regel von August bis Juli eines Schuljahres.

11. Mitgliedschaft im Förderverein

Der Jahresbeitrag für die Mitgliedschaft im Förderverein beträgt je Kalenderjahr: **18,00 €**

Die Laufzeit für die Mitgliedschaft im Förderverein beträgt ein Kalenderjahr und wird bei gegenseitigem Stillschweigen jeweils um ein Jahr verlängert. Die Kündigung der Vereinszugehörigkeit ist sechs Wochen vor dem 01. Oktober in schriftlicher Form zuzustellen bzw. einzureichen.

Die Mitgliedschaft im Förderverein erlischt nicht automatisch, wenn Ihr Kind die Grundschule verlässt.

Die Kündigung der Nachmittagsbetreuung schließt nicht automatisch die Kündigung der Mitgliedschaft im Förderverein ein, diese muss gesondert gekündigt werden.

Durch Kündigung der Mitgliedschaft im Förderverein erlischt der Anspruch auf Betreuung.

12. Schweigepflicht

Es besteht eine Schweigepflicht für die Betreuungskräfte gegenüber Dritten (etwa Eltern anderer Kinder), nicht jedoch gegenüber dem Kollegium der Schule sowie dem Vorstand des Fördervereins.

13. Abholung/Erreichbarkeit

Bei nicht rechtzeitiger Abholung des Kindes zu den Schließzeiten der Nachmittagsbetreuung muss die Betreuung zwangsläufig fortgesetzt werden - jedoch wird der Förderverein dem Verursacher die dadurch entstehenden Kosten in Rechnung stellen. Außerdem erfolgt unverzüglich eine schriftliche Abmahnung.

Sollte es in Ausnahmefällen zu einer unvermeidlichen Verzögerung kommen, sind vormittags die Schulleitung bzw. nachmittags die Betreuungskräfte des Fördervereins unter folgenden Telefonnummern unverzüglich zu benachrichtigen:

Schulleitung: 0 65 06 / 99 10 36 Betreuung: 0 65 06 / 99 10 37
Schul.cloud: Betreuung

14. Abholzeiten

Die Abholung muss aus organisatorischen Gründen immer zur vollen Stunde erfolgen, ab 16:00 Uhr ist die Abholung jederzeit möglich. - Die Abholzeiten müssen zu Beginn des Schuljahres festgelegt werden. - Eine Änderung der Abholzeiten im laufenden Schuljahr muss über das Formblatt „**Änderung der Abholzeiten**“ schriftlich beantragt und durch den Vorstand des Fördervereins bewilligt werden.

Die im Folgenden aufgelisteten Abholzeiten sind einzuhalten. Werden diese wiederholt missachtet, kann eine außerordentliche Kündigung durch den Vorstand erfolgen, (siehe Punkt 5).

	montags bis donnerstags	freitags
vor dem Essen	<ul style="list-style-type: none">• 13:00 Uhr	<ul style="list-style-type: none">• 13:00 Uhr
nach dem Essen	<ul style="list-style-type: none">• 14:00 Uhr	<ul style="list-style-type: none">• 14:00 Uhr
nach der Betreuung	<ul style="list-style-type: none">• 15:00 Uhr• 16:00 Uhr• ab 16 Uhr freies Abholen	<ul style="list-style-type: none">• 15:00 Uhr
späteste Abholung	<ul style="list-style-type: none">• bis 17 Uhr	<ul style="list-style-type: none">• 15:00 Uhr

15. Fälligkeit und Zahlungsweise

Die Beträge für die Nachmittagsbetreuung werden spätestens zum jeweiligen 15. des Monats **ausschließlich per Lastschriftverfahren** eingezogen. Hierzu **muss** dem Förderverein die entsprechend beigefügte Einzugsermächtigung ausgefüllt und unterzeichnet vorliegen, ansonsten ist der Antrag unvollständig und wird abgelehnt.

Der Jahresbeitrag für die Vereinsmitgliedschaft ist im Oktober des Jahres fällig und wird ebenfalls per Lastschrift eingezogen. Der Kontoinhaber trägt dafür Sorge, dass sein Konto zum jeweiligen Abbuchungszeitpunkt eine ausreichende Deckung besitzt.

Für etwaige Rückbuchungsvorgänge wird unsererseits eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 € erhoben.

16. Haftung

Die Haftung des Fördervereins wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

Die Inanspruchnahme des Betreuungsangebots erfolgt auf eigene Gefahr.

Die Betreuungskräfte sowie der Förderverein übernehmen keinen Versicherungsschutz. Jede Haftung der Betreuungskräfte und des Fördervereins für Personen- und Sachschäden ist ausgeschlossen. Mit Inanspruchnahme des Betreuungsangebots wird dieser Haftungsausschluss akzeptiert.

17. Kontaktaufnahme zur Betreuung und zum Verein / vom Verein

Schulcloud – allg. Informationen zur Betreuung:

Bitte treten Sie dem Channel **#Nachmittagsbetreuung** bei.

In diesem Channel werden wichtige Informationen, die Betreuung betreffend, vom Betreuungsteam, Vereinsvorstand und Schulträger mitgeteilt.

Betreuungsteam:

Telefonisch: 06506 / 991037
Schul.cloud: Betreuung
Email: betreuung@gs-idesheim.de

Ansprechpartner im Verein:

Allgemeine Fragen rund um die Betreuung:

Kathrin Schneider (Beisitzerin) *Telefonisch: 06505/9126122*
Alexander Klassen (1. Vorsitzender) *Telefonisch: 06562/974908 oder 01523/8020335*
Email: foerderverein@gs-idesheim.de
Schul.cloud: persönlicher Chat

Fragen zum Vertrag (Neuanträge, Änderungen, Zahlungen, Kündigung,...) :

Diana Schuh (Kassenwartin) *Telefonisch: 06562/9668153 oder 0160/7760219*
Email: foerderverein@gs-idesheim.de
Schul.cloud: persönlicher Chat